



Prot. 11.04/12564

Bozen, 08.01.2019

Bearbeitet von:
Claudia PicusFrau L. Abg.
Ulli MairSüdtiroler Landtag
Im HauseZur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Dr. Thomas Widmann
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 4/18 vom 26. November 2018 – Ausweisungen bzw. Rückführungen von straffälligen Ausländern

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf die Anfrage Nr. 4 vom 26.11.2018 teile ich Folgendes mit:

Auf die einzelnen Fragen kann nicht eingegangen werden, da keine detaillierten Daten vorliegen. Laut Auskunft seitens des Regierungskommissariats wurden im Jahr 2017 insgesamt 161 Ausweisungen angeordnet, die meisten davon betrafen Personen aus den Maghreb-Ländern. 2018 ist die Zahl rückläufig und zwar sind bis zum heutigen Datum 128 Ausweisungen aufgrund von Straftaten angeordnet worden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Ausländer, die in Rückführungszentren oder an die Grenze gebracht wurden, vervierfacht hat.

Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass laut den geltenden Rechtsvorschriften jene Personen, für die bereits die Ausweisung aus dem Staatsgebiet angeordnet wurde und die wieder auf dem Staatsgebiet ausfindig gemacht werden, erneut ausgewiesen werden, indem sie in die Rückführungszentren oder an die Grenze begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher